

**Aufhebung des Durchführungsplans Nr. G1 „Strombach – Karlskamp“  
Beschluss über die erneute, begrenzte und verkürzte Offenlage****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
21.01.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	6

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. G1 „Strombach – Karlskamp“ wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geändert.
2. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.
3. Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

**Begründung:**

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung wurde um den Geltungsbereich der 1. Änderung des G1 „Strombach – Karlskamp“ reduziert. Die 1. Änderung ist eine eigenständige Satzung, die mit Rechtswirksamkeit im Jahr 1977 den ursprünglichen G1 „Strombach – Karlskamp“ in diesem Teilbereich aufgehoben und ersetzt hat. Die 1. Änderung des G1 „Strombach – Karlskamp“ soll nicht aufgehoben werden. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung wurde deshalb entsprechend reduziert. Dies macht eine erneute Offenlage erforderlich, die verkürzt und begrenzt durchgeführt werden kann.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Änderung des Geltungsbereichs